

## Box 3.2: RES-Kooperationsmechanismen

### Box 3.2: RES cooperation mechanism

Die RES-Richtlinie sieht folgende Kooperationsmechanismen vor (Tuerk et al., 2012):

1. Statistischer Transfer (engl. „Statistical Transfer“): Der statistische (nicht physische) Transfer von erneuerbaren („RES“)-Anteilen zwischen Mitgliedsstaaten zur Zielerreichung des Käuferlandes.
2. Gemeinsame Projekte (engl. „Joint Projects“): Projekte zweier oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten, bzw. auch mit Drittstaaten, wobei mit finanzieller Unterstützung des Käuferlandes im Verkäuferland erneuerbare Energieprojekte umgesetzt werden.
3. Gemeinsame Förderregelungen (engl. „Joint Support Schemes“): Die Errichtung gemeinsamer RES-Förderregime zwischen EU-Mitgliedsstaaten.

Für Österreich ist derzeit keine Nutzung der Kooperationsmechanismen vorgesehen (BMLFUW, 2010). Dennoch könnte Österreich im Fall einer Zielübererreichung RES-Anteile an andere EU-Staaten mit Hilfe des Statistischen Transfers verkaufen. Ebenso könnte die Republik Investitionen anderer Länder in Österreich im Rahmen von Gemeinsamen Projekten zulassen. Dies würde zwar keinen unmittelbaren Vorteil für Österreich bis 2020 bedeuten (abgesehen von eventuell positiven heimischen Wertschöpfungseffekten), könnte jedoch die Startposition Österreichs für ein RES-Ziel nach 2020 durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien frühzeitig verbessern. Während statistische Transfers den Vorteil der kurzfristigeren Nutz. B.arkeit aufweisen, würden gemeinsame Projekte eine längerfristige Verpflichtung zum Transfer von RES-Anteilen mit sich bringen. Gemeinsame Projekte sollten daher nur in Erwägung gezogen werden, wenn sich eine klare Übererreichung über den Zeitraum des Transfers abzeichnet bzw. wenn die Kosteneffizienz eines weiteren Ausbaus für die österreichische Zielerreichung nicht gefährdet wird (Tuerk et al., 2012).